

Benutzerreglement Rebhaus Watt

Das Rebhaus Watt wurde von den Rebbauern im Jahr 1977 im Frondienst erstellt.

Die Rebbauern legen Wert darauf, dass das Rebhaus stets den Ansprüchen für eine Vermietung entspricht.

Vermietungen erfolgen unter der Bedingung, dass dem Haus und der Umgebung die erforderliche Sorgfalt entgegengebracht wird

- Umfang der Miete:** Oberer Partyraum mit 54 Sitzplätzen, Küche, Kühlschrank, Abwaschmaschine, Geschirr, Cheminée und Heizmaterial, El. Energie, Vorplatz, WC im Untergeschoss.
- Dauer der Miete:** Ab 10:00 Uhr des Miettages bis 10:00 Uhr des folgenden Tages (24 Stunden). Kleine Änderungen gemäss mündlicher Abmachung vorbehalten.
- Bezahlung:** Die Barzahlung der Mietkosten erfolgt bei der Entgegennahme des Schlüssels.
- Hausreinigung:** Ist Sache des Mieters und muss bei der Schlüsselabgabe am Ende der Mietzeit (10:00 Uhr) beendet sein. Gegen ein Entgelt von Fr. 200.- kann die Reinigung auch übergeben werden. Bei ungenügender Reinigung wird nach Aufwand pro Stunde Fr. 50.- verrechnet. Sämtliches Geschirr, welches gebraucht wurde, muss gereinigt an seinem Platz sein. Kehrrichtentsorgung ist Sache des Mieters.
- Parkiermöglichkeit:** Beim Rebhaus gibt es zwei Parkplätze für Zubringer, Zu & Wegfahrt siehe Plan. Übrige PW können einstweilen an der Weitestrasse parkiert werden (siehe Plan, nicht im Kreuzungsbereich parkieren) bei privaten Abstellmöglichkeiten im Dorf, nie ohne Absprache des Eigentümers.
- Öffentlicher Verkehr:** Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Rebhaus ab Bahnhof Regensdorf-Watt (S6) mit dem Bus Nr. 451 Richtung Watt bis Haltestelle Brünigstrasse zu erreichen. Oder Bus Nr. 485 bis Haltestelle Watt (Dorfplatz). Ab Brünigstrasse beim (Parkplatz Weitestrasse) oder Watt zu Fuss siehe Plan

**Bezug von Watter
Wein:**

Möchten Sie gerne ihren Gästen Watter Wein servieren?
Familie Zollinger gibt ihnen eine Bezugsliste der Rebbauern.
Auskunft:
Tel. 044 840 42 12
Fax 044 840 43 82

Preise für Miete:

Montag bis Donnerstag :	Fr. 200.--
Freitag bis Sonntag :	Fr. 250.--

Versicherung:

Für Unfälle und Diebstahl haftet der Mieter. Raketen und Knallpetarden dürfen nur mit Bewilligung der Gemeinde angewendet werden.

Watt, den 8. März 2003